

ANTRAG

für die Sonderbezuschussung von Veranstaltungen, Projekten und Veröffentlichungen mit besonders öffentlichkeitswirksamen Charakter

bis spätestens 31.10. des jeweiligen Rechnungsjahres beim stj abzugeben!

Stadtjugendring Regensburg
Schmellerstraße 63
93051 Regensburg
Tel. : 09 41 / 56 16 10
Mail: stj@jugend-regensburg.de



1. Projektbezeichnung:

2. Antragstellende Organisation:

3. Verantwortliche/r VertreterIn: Alter:

Anschrift:

Telefon: Fax:

Mail:

4. Beschreibung des Projektes:

(Ggf. zusätzliches Blatt verwenden!)

.....

.....

.....

.....

5. Voraussichtliche Kosten:

Ausgaben in Euro	Einnahmen in Euro
Sachkosten:	Teilnahmegebühren:
Honorare / Gagen:	Spenden / Zuschüsse:
Sonstige Ausgaben:	Sonstige Einnahmen:
.....	
Gesamtausgaben:	Gesamteinnahmen:

4. Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf folgende Haushaltsstelle bzw. Bankverbindung

KontoinhaberIn:

Kreditinstitut:

IBAN:

Kennwort: Haushaltsstelle:

Wir versichern, dass die Angaben im Zuschussantrag und in den Anlagen richtig sind, die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und ein Zuschuss entsprechend der Richtlinien des Stadtjugendringes Regensburg für die Gewährung von Sonderzuschüssen für Veranstaltungen, Projekte und Veröffentlichungen mit besonders öffentlichkeitswirksamen Charakter zweckgebunden verwendet wird bzw. wurde. Der Stadtjugendring ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Kassenbücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch Erhebungen zu überprüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die Belege fünf Jahre nach Schluss des Rechnungsjahres der Förderung aufzubewahren und die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Dem / der AntragstellerIn ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Regensburg, den

.....
Unterschrift und ggf. Stempel des
Antragstellers / der Antragstellerin

R I C H T L I N I E N

für die Gewährung von Sonderzuschüssen für Veranstaltungen, Projekte und Veröffentlichungen mit besonders öffentlichkeitswirksamen Charakter

1. ALLGEMEINES – ZWECK DER FÖRDERUNG

Ziel der Sonderbezuschussung von Veranstaltungen, Projekten und Veröffentlichungen mit besonders öffentlichkeitswirksamen Charakter ist es, die im Stadtjugendring Regensburg zusammengeschlossenen Jugendorganisationen bei der Bewerbung und öffentlichen Darstellung ihrer Arbeit zu unterstützen sowie die Werbung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen und neuer Mitglieder durch entsprechende Maßnahmen zu fördern. Des Weiteren sollen durch diese Zuschussung Maßnahmen von Jugendorganisationen gefördert werden, die in ihrer Art geeignet sind, die Kulturlandschaft Regensburgs zu bereichern.

2. ZUWENDUNGSEMPFÄNGER – WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

Die Zuschussung nach diesen Richtlinien erhalten Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendringes Regensburg sowie Jugendinitiativen, die sich für die Realisierung einer Maßnahme zusammengefunden haben, die in Art und Charakter den Zielen dieser Sonderbezuschussung entspricht.

3. FÖRDERUNGSWÜRDIGE MASSNAHMEN

Förderungswürdige Maßnahmen sind Veranstaltungen, Projekte und Veröffentlichungen, die geeignet sind,

- das Angebot der Jugendorganisationen öffentlichkeitswirksam darzustellen,
- mehr junge Menschen an der Gestaltung dieses Angebotes zu beteiligen,
- ehrenamtliche FunktionsträgerInnen für die Jugendverbandsarbeit zu werben,
- jungen Menschen Zugang zur verbandlichen Jugendarbeit zu ermöglichen, die aus eigener Initiative nicht auf Jugendorganisationen zugehen, sowie
- die Regensburger Kulturlandschaft durch Veranstaltungen der Jugendorganisationen zu bereichern.

4. HÖHE DER FÖRDERUNG – WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG AUS?

- Förderungsfähig sind alle in Verbindung mit der Maßnahme entstehenden Kosten mit Ausnahme von Kosten für hauptberufliches Personal.
- Über den Antrag und die Höhe der Förderung entscheidet der Vorstand des Stadtjugendringes Regensburg nach Maßgabe des jeweiligen Einzelfalls und im Rahmen der jeweils im Haushalt des Stadtjugendringes Regensburg für die Sonderbezuschussung von Veranstaltungen, Projekten und Veröffentlichungen eingestellten Mittel nach pflichtgemäßen Ermessen. Die Höhe des Zuschusses darf die tatsächlich ungedeckten Kosten in keinem Fall überschreiten.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

5. VERFAHREN – WIE LÄUFT DIE ANTRAGSTELLUNG UND FÖRDERUNG AB?

- Die Beantragung einer Förderung nach diesen Richtlinien ist formlos schriftlich möglich. Sie muss mindestens die im umseitigen Antragsformular aufgeführten Informationen enthalten. Der Antrag muss bis spätestens 31.10. des jeweiligen Rechnungsjahres (Rechnungsjahr ist die Zeit vom 01. November des Vorjahres bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres) beim Stadtjugendring Regensburg, Schmellerstraße 63, 93051 Regensburg eingegangen sein.
- Dem Antrag müssen ein Bericht über die Maßnahme, geeignete Materialien zur Dokumentation sowie eine Abrechnung beigelegt sein. Letztere muss alle in Verbindung mit der Maßnahme gemachten Einnahmen und Ausgaben berücksichtigen und nach Sachkosten, Honoraren / Gagen und sonstigen Kosten aufgliedert sein.
- Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags sowie die Festlegung der Höhe der Förderung erfolgt nach Prüfung durch den Stadtjugendring Regensburg und wird dem Antragsteller in schriftlicher Form mitgeteilt.
- Der Zuschuss ist zweckgebunden zu verwenden.
- Der Stadtjugendring Regensburg oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Verwendung des Zuschusses an Ort und Stelle nachzuprüfen.
- Die Belege sind vom Antragsteller fünf Jahre zum Zweck einer möglichen Überprüfung aufzubewahren.

6. INKRAFTTRETEN

Die Richtlinien treten mit Beschluss durch die Vollversammlung des Stadtjugendringes Regensburg am 15.11.2018 in Kraft.

Formularversion vom 17.03.2006